



**THEATER VERBAND TIROL**  
Stadlweg 25, 6020 Innsbruck  
[www.theaterverbandtirol.at](http://www.theaterverbandtirol.at)



# Richtlinie zur Förderung von Vernetzungsprojekten

Förderschwerpunkt des Landes Tirol:

## **THEATER NETZ TIROL**

**fördert die Vernetzung aller außerberuflich tätigen Mitglieder  
des Theater Verbandes Tirol**

gültig ab Jänner 2026

Grundsätzlich gilt die allgemeine [Richtlinie zur Förderung der Kultur des Landes Tirol](#).

Ergänzend dazu gilt die folgende Richtlinie für den **Förderschwerpunkt THEATER NETZ TIROL**:

## 1) Geltungsbereich

Die gegenständliche Richtlinie regelt die Voraussetzungen und Bedingungen, unter denen Förderungen des Förderschwerpunkts THEATER NETZ TIROL gewährt werden.

Der Förderschwerpunkt THEATER NETZ TIROL ist ein **Förderschwerpunkt des Landes Tirol**, der gemeinsam mit dem **Theater Verband Tirol** entwickelt und dessen Abwicklung dem Theater Verband Tirol übertragen wurde. Sämtliche Formulare, Kriterien und Richtlinien des Förderschwerpunkts wurden vom Theater Verband Tirol im Einvernehmen mit der Abteilung Kultur des Amtes der Tiroler Landesregierung festgelegt.

## 2) Zielsetzung

THEATER NETZ TIROL hat das Ziel, den **Austausch** und die **Vernetzung der Tiroler Theaterlandschaft** zu stärken:

- > Hervorhebung der Breite und Vielfalt des Theaters in Tirol durch beispielhafte Theater-Produktionen und -Initiativen
- > Ermöglichung einer Zusammenarbeit von mehreren Tiroler Theatervereinen
- > Qualitätsentwicklung
- > Sichtbarmachung innovativer Theaterarbeit
- > Erreichen neuer Publikumsschichten

## 3) Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung sind Projekte, bei denen der Vernetzungsgedanke im Vordergrund steht. Ein Vernetzungsprojekt muss **mind. eines dieser Kriterien** erfüllen:

### 1) **Gemeinsames Werk**

Mind. drei Theatervereine erarbeiten und spielen gemeinsam ein Stück, alle beteiligten Vereine fungieren als Veranstalter\*innen.

OPTIONAL – EMPFEHLUNG: Das gemeinsam erarbeitete Stück wird an allen Standorten der beteiligten Theatervereine gespielt.

### 2) **Themenbezogenes Projekt**

Mind. drei Theatervereine erarbeiten jeweils selbstständig ein oder mehrere Stücke zu einem übergeordneten Thema. Einer der beteiligten Vereine fungiert als Veranstalter. Die Stücke werden an mind. einem Aufführungstag gespielt, an einem oder mehreren Standorten. Auch Wander- oder Stationentheater ist möglich.

OPTIONAL – EMPFEHLUNG: Die Stücke werden von Vereinsmitgliedern selbst geschrieben.

### 3) **THEATER NETZ TIROL-Spieltage / Mini-Festival**

Ein Theaterverein fungiert als Veranstalter und lädt mindestens zwei weitere Theatervereine zu einem Mini-Festival ein (insg. spielen also mind. drei Theatervereine). Die Stücke werden an mind. 2 aufeinanderfolgenden Tagen gespielt.

WICHTIG: Über das THEATER NETZ TIROL werden nur Mitgliedsvereine des Theater Verbandes Tirol gefördert. Werden Vereine oder Künstler\*innen aus anderen Ländern oder Bundesländern eingeladen, müssen sie sich bei Förderbedarf an ihr Herkunftsland wenden.

BEISPIEL: Ein Mitgliedsverein lädt 3 weitere Vereine ein, alle 4 Vereine spielen je 1 Stück. 2 der geladenen Vereine sind ebenfalls Mitglied beim Theater Verband Tirol, 1 Verein kommt aus Südtirol. THEATER NETZ TIROL übernimmt  $\frac{3}{4}$ , das andere Viertel muss beim Land Südtirol angefragt werden. (Wären nur 2 der insg. 4 Vereine Mitglied beim Theater Verband Tirol, übernehme THEATER NETZ TIROL nur  $\frac{2}{4}$ , also die Hälfte.)


#### 4) **Vernetzende Fortbildung** (zB. Seminar, Workshop, Kurs)

Ein Fortbildungsangebot gilt dann als vernetzend, wenn es sich nicht nur an den eigenen Verein, sondern ausdrücklich auch an weitere Mitgliedsvereine des Theater Verbands Tirol richtet (innerhalb des eigenen Bezirks oder bezirksübergreifend). Der Vernetzungscharakter muss erkennbar gegeben sein.

Eine vernetzende Fortbildung kann veranstaltet werden von:

- ein\*e **Bezirksvertreter\*in** des Theater Verbands Tirol
- ein **Mitgliedsverein** des Theater Verbands Tirol
- der Theater Verband Tirol

**Förderhöhe:** Zuschuss für das Referent\*innen-Honorar € 20,- pro Arbeitsstunde (60 Min.), pro Fortbildung gedeckelt mit max. € 300,-.

 **Formular** „Vernetzende Fortbildung“

## 4) Förderabwicklung

Projektanträge sind mit den dafür vorgesehenen Formularen beim Theater Verband Tirol schriftlich einzureichen. Die Abwicklung der Förderungsverfahren und die Prüfung der widmungsgemäßen Verwendung der Förderung erfolgen durch den Theater Verband Tirol unter Beachtung des Tiroler Kulturförderungsgesetzes 2010 sowie der zum Zeitpunkt des Ansuchens geltenden Kulturförderrichtlinien.

## 5) Förderungsnehmer\*innen

Förderungsnehmer\*innen sind alle **außerberuflich tätigen Mitglieder (Theatervereine, Bühnen, Kollektive oder Einzelmitglieder) des Theater Verbandes Tirol.**

## 6) Art und Ausmaß der Förderung

Aufgrund dieser Richtlinie werden Förderungen in Form von **Zuschüssen** gewährt.

Die Förderhöhe richtet sich nach der Förderungswürdigkeit des beantragten Vorhabens und setzt sich zusammen aus:

- a) **Grundpauschale** pro Projekt
- b) **Zuschläge** (gestaffelt) nach drei Faktoren:
  1. Anzahl beteiligter Bühnen
  2. Anzahl Spieltage
  3. Anzahl beteiligter Personen (Spieler\*innen und Spielleiter\*innen)

Die **Summe von Grundpauschale und Zuschlägen** ergibt die Gesamt-Förderhöhe in Form eines Pauschalbetrags, die den Fördernehmer\*innen gemeinsam mit der Förderzusage schriftlich übermittelt wird (vgl. Fördermatrix, s. unten).

Maximalbetrag: Ein Vernetzungsprojekt kann mit **max. € 3.000,-** gefördert werden (Deckelung).

## THEATER NETZ TIROL Fördermatrix


Grundpauschale pro Projekt	Fixbetrag
Fixbetrag für ein genehmigtes Projekt	€ 800,-

Zuschlag 1: Beteiligte Bühnen	Zuschlag
3 Bühnen	€ 600,-
4 – 5 Bühnen	€ 1.000,-
6 – 8 Bühnen	€ 1.500,-
ab 9 Bühnen	€ 2.000,-

Zuschlag 2: Spieltage	Zuschlag
1 Spieltag	€ 0,-
2 Spieltage	€ 200,-
3 Spieltage	€ 400,-
4 – 5 Spieltage	€ 700,-
ab 6 Spieltagen	€ 1.100,-

Zuschlag 3: Spieler*innen und Spielleiter*innen	Zuschlag
<i>Gesamtzahl aller Spieler*innen und Spielleiter*innen, die am Vernetzungsprojekt aktiv beteiligt sind</i>	
bis 19 Personen	€ 0,-
ab 20 Personen	€ 500,-

## 7) Förderantrag

 **Formular** „Förderantrag THEATER NETZ TIROL“

Förderanträge sind mittels vorgegebenem Formular einzubringen und müssen **mind. 6 Wochen vor Projektstart** beim Theater Verband Tirol schriftlich eingelangt sein (E-Mail oder Post).

Das Formular ist vollständig ausgefüllt von der antragstellenden Person, bei juristischen Personen (= Theatervereinen) von den statutengemäß vertretungsbefugten Personen zu übermitteln. Bei der Unterschrift sind der Name und die Funktion der\*des Unterfertigen anzuführen. Mit der Unterschrift akzeptiert die\*der Antragsteller\*in die im Formular angeführten Förderungsbedingungen. Einschränkungen oder Änderungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Eine Förderung ist grundsätzlich nur zulässig, wenn vor Gewährung der Förderung mit der Durchführung des Vorhabens noch nicht begonnen wurde. Wenn es durch besondere Umstände, insbesondere auf Grund der Eigenart des Vorhabens gerechtfertigt ist, kann eine Förderung auch im Nachhinein gewährt werden.

## 8) Förderzusage

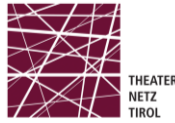
Die Gewährung einer Förderung erfolgt durch eine **schriftliche Zusage**. Diese gilt als angenommen, sofern ihr nicht binnen 14 Tagen durch die Förderungsnehmer\*innen widersprochen wird.

## 9) Pflichten der Fördernehmenden

### a) Logoplatzierung

Auf allen Werbematerialien und Ankündigungen sind diese 3 Logoi anzuführen:

- (1) **THEATER NETZ TIROL**
- (2) **Land Tirol**
- (3) **Theater Verband Tirol**



Die Projekt-Veranstalter\*innen erhalten die Logoi mit der positiven Förderzusage per E-Mail.

### b) Namensnennung

In Presseaussendungen und Werbeeinschaltungen muss der Vermerk angebracht werden: „Gefördert durch das Land Tirol im Rahmen von THEATER NETZ TIROL“.

### c) Information

Änderungen von Projektkonzept, Zeit- und/oder Spielplan sind dem Theater Verband Tirol schnellstmöglich mitzuteilen.

## 10) Auszahlung der Fördergelder

Die Auszahlung der Fördergelder erfolgt in 2 Raten:


1. **Rate: 80%** der Gesamtförderung nach Projektzusage
2. **Rate: 20%** der Gesamtförderung nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises

Die Antragstellenden verpflichten sich zur Auszahlung von allfälligen Nächtigungskosten, Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen (Pauschalen Gastvereine) laut Förderzusage bzw. tatsächlichen Kosten **an die Mitwirkenden**.

## 11) Nachweis der widmungsgemäßen Verwendung

Die Förderungsnehmer\*innen sind verpflichtet, bis **spätestens 8 Wochen nach Projektende** die Durchführung des geförderten Vorhabens nachzuweisen.

Dieser Verwendungsnachweis muss beinhalten:

1. **Nachweis Logo-Verwendung** (Flyer, Plakat, Website)
2. **Kurzer Abschlussbericht**
  - > mittels vorgegebener Vorlage  **Vorlage „Abschlussbericht“**
  - > inkl. kleine Foto-Auswahl (3 – 5 Fotos)

## 12) Fachjury

Der Theater Verband Tirol wählt und bestellt die fünf bis sieben Juror\*innen. Der Fachjury hat mind. ein Mitglied des Kulturbeirates des Bereichs Darstellende Kunst anzugehören.

Jurymitglieder dürfen keine Projekte einreichen.

Die Fachjury wird vom Theater Verband Tirol über ihre Aufgaben und die geltenden Rechtsgrundlagen in Kenntnis gesetzt.

## 13) Entscheidung der Fachjury

Die Fachjury prüft die eingereichten Projekte und trifft ihre Förderentscheidungen unter Anwesenheit von mindestens fünf der bestellten Jurymitglieder.

Eine ausgewogene Verteilung der zur Verfügung stehenden Fördermittel steht beim Entscheidungsprozess immer im Vordergrund. Förderungen können nur nach Maßgabe der vorhandenen budge-

tären Mittel unter Beachtung der Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit gewährt werden.

Die Förderentscheidungen sind schriftlich zu protokollieren und umfassen insbesondere:

- a) die Auswahl aus den eingereichten Projekten,
- b) eine inhaltliche Begründung der Auswahl sowie
- c) die je Projekt festgesetzte Förderhöhe und/oder Förderquote.

Pro Förderträger\*in und Kalenderjahr kann maximal ein Projekt desselben Inhalts ausgewählt werden.

Die Förderentscheidung ist vollständig und schriftlich zusammen mit dem Protokoll der Jurysitzung dem Theater Verband Tirol zur Förderabwicklung vorzulegen. Der Theater Verband Tirol veröffentlicht die geförderten Projekte.

## 14) Kürzung, Rückforderung

Die Förderungsnehmer\*innen haben dem Theater Verband Tirol Änderungen, Verzögerungen, die Unmöglichkeit der Durchführung des Projekts sowie Änderungen der Rechtsform, der verantwortlichen Personen und der Adresse unverzüglich schriftlich anzuzeigen. Dies betrifft insbesondere wesentliche Änderungen des Projektteams (Anzahl Theatervereine, Anzahl beteiligte Personen) sowie Änderungen des Spielplans (geänderte Spieltage). In diesen Fällen können neue Bedingungen und Auflagen vorgesehen, der Förderbetrag neu festgesetzt oder die zuerkannte Förderung widerrufen und eine Rückzahlung verlangt werden. Etwaige nachteilige Auswirkungen gehen zu Lasten der Antragsteller\*innen.

## 15) Zeitlicher Rahmen

Es gelten die folgenden Fristen:

### > ANTRAG

Der vollständig ausgefüllte Förderantrag muss **mind. 6 Wochen vor Projektstart** beim Theater Verband Tirol schriftlich eingelangt sein (E-Mail oder Post).

### > FÖRDERZUSAGE

Eine Förderung ist nur möglich, wenn die **positive Förderzusage vor Projektstart** vorliegt.

### > NACHWEIS

Der vollständige Verwendungsnachweis muss dem TVT **spätestens 8 Wochen nach Projektende** vorliegen. Ausnahme: Bei Projekten, die im letzten Jahres-Quartal stattfinden (Oktober – Dezember), gilt der **Stichtag 20. Dezember** des Kalenderjahres.

Wird der Abrechnungs-Termin nicht eingehalten oder findet ein Projekt trotz positiver Förderzusage nicht statt, zieht der Theater Verband Tirol seine Förderzusage zurück. In diesem Fall können keine Fördergelder über THEATER NETZ TIROL ausbezahlt werden, bereits erhaltene Fördergelder müssen rückerstattet werden.

### Information, Antragstellung, Nachweis

THEATER VERBAND TIROL, Stadlweg 25, 6020 Innsbruck

[www.theaterverbandtirol.at/service/downloads](http://www.theaterverbandtirol.at/service/downloads)

Carmen Sulzenbacher: [carmen@theaterverbandtirol.at](mailto:carmen@theaterverbandtirol.at) | 0512 583186-33

## THEATER NETZ TIROL: Finanzielle Förderung von Vernetzungsprojekten

### Die wichtigsten Punkte kurz zusammengefasst

#### 1. Wer kann ansuchen?

Alle **außerberuflich tätigen Mitglieder** (Vereine, Bühnen, Kollektive oder Einzelmitglieder) des Theater Verbandes Tirol.

#### 2. Was wird gefördert?

Gefördert werden Theaterprojekte mit klarem Vernetzungscharakter.

Ein Projekt gilt als vernetzend, wenn **mind. drei Mitgliedsvereine** des Theater Verbandes Tirol beteiligt sind.

Förderfähige Projektformen sind:

- **Gemeinsame Produktionen** mehrerer Theatervereine
- **Themenbezogene Projekte**, bei denen mehrere Vereine Stücke zu einem gemeinsamen Thema erarbeiten
- **THEATER NETZ TIROL-Spieltage / Mini-Festivals** (mind. 2 Tage)
- **Vernetzende Fortbildungen** (zB. Workshops, Seminare), die sich ausdrücklich an mehrere Mitgliedsvereine richten

Gefördert werden ausschließlich Mitgliedsvereine des Theater Verbandes Tirol. Externe Vereine oder Künstler\*innen müssen anderweitig Förderungen beantragen.

#### 3. Wie hoch ist die Förderung?

**Vernetzungspauschale:**


- a) **Grundpauschale** pro Projekt
- b) **Zuschläge** nach drei Faktoren:
  1. Anzahl beteiligter Bühnen / Personen
  2. Anzahl Spieltage
  3. Anzahl Spieler\*innen und Spielleiter\*innen

Die so mittels **Fördermatrix** (vgl. Seite 4) berechnete **Fixpauschale** kann vor Projektstart fix zugesagt werden (höhere Planungs-Sicherheit).


**Maximalförderung** pro Projekt: € 3.000,-

**Vernetzende Fortbildung:**

Zuschuss zum Referent\*innen-Honorar: € 20,- pro Stunde, max. € 300,-

 **Formular** „Vernetzende Fortbildung“

#### 4. Wie und wann stelle ich den Antrag?


- > **schriftlich** mittels  **Antrags-Formular**
- > Einreichung beim Theater Verband Tirol (per E-Mail oder Post)
- > Einreichfrist: **mind. 6 Wochen vor Projektstart**

#### 5. Wie erfolgt die Auszahlung?

- **80 %** der Förderung nach schriftlicher Zusage
- **20 %** nach Projektabschluss und Vorlage des Verwendungsnachweises

#### 6. Was ist nach dem Projekt zu tun?

**Spätestens 8 Wochen nach Projektende** beim Theater Verband Tirol einreichen:

- kurzer Abschlussbericht  **Vorlage Bericht**
- Nachweis der Logo-Verwendung
- 3 – 5 Fotos

#### 7. Was ist verpflichtend?

- Verwendung der 3 Logoi: THEATER NETZ TIROL, Land Tirol, Theater Verband Tirol
- Hinweis: „Gefördert durch das Land Tirol im Rahmen von THEATER NETZ TIROL“
- Alle Änderungen unverzüglich melden (zB. Zeitplan, Beteiligte, Spieltage)

#### 8. Was wird NICHT gefördert?

(Beispiele, unvollständige Aufzählung)

- **Doppelförderung:** Wird ein Projekt bereits vom Land Tirol gefördert, kann keine Förderung über THEATER NETZ TIROL gewährt werden (und umgekehrt).
- Projekte hauptberuflicher Theatervereine
- Projekte ohne Vernetzungs-Hintergrund
- Projekte mit kommerziellem Interesse
- Projekte mit überwiegend professioneller Schauspiel-Beteiligung
- Das „Ausleihen“ von Spieler\*innen anderer Theatervereine stellt keine Vernetzung dar.

#### Information, Antragstellung, Nachweis

**THEATER VERBAND TIROL**  
[www.theaterverbandtirol.at](http://www.theaterverbandtirol.at)

Carmen Sulzenbacher: 0512 583186-33  
carmen@theaterverbandtirol.at